zum Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, TOP 9
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 04.11.2016
Az. **F / HH 2017 / 1. Lesung**	Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, Ö

Haushalt 2017, Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung

Anlage_1_Teilbudgets_der_fünf_Fachausschüsse
Anlage_2_Kostenstelle 020_Finanzierung
Anlage_3_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2017_2020
Anlage_4_Vergleich der Kreisumlage_HH 2017
Anlage_5_Investitionsplan 2017-2020
Anlage_6_Warteliste_2017

Sitzungsvorlage 2015/2593

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 28.09.2016, TOP 5 Ö
SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 8 Ö
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2016, TOP 6 Ö
LSV-Ausschuss am 20.10.2016, TOP 4 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, TOP 8 Ö

Cockpit:

Die Eckdaten des Haushalts 2017 basieren auf den vom Statistischen Landesamt bekanntgegebenen vorläufigen Umlagekraftberechnungen. Die Schlüsselzuweisungen können heuer etwas besser eingeschätzt werden. Vom Finanzreferenten des Bayerischen Landkreistages wurde der Grundbetrag mit 635 € empfohlen und der Planung zugrunde gelegt. Es ist zu erwarten, dass die Schlüsselzuweisungen so rechtzeitig bekannt sind, dass eine Berücksichtigung im Haushalt möglich ist.

1. Die Umlagekraft des Landkreises steigt auch 2017 an. Nach dem Rekordanstieg im Vorjahr von 13,8 % steigt sie 2017 um 5,57 %. Ein Punkt Kreisumlage 2017 hat einen Wert von 1.577.020 €, das ist pro Prozentpunkt **83.263 € mehr** als im Vorjahr. Auf der Basis einer gleichbleibenden Kreisumlage von 49,5 % Punkten steigen die Erträge aus der Kreisumlage **um 4.121.534 €.**

2. Weil die Umlagekraft des Landkreises steigt, steigt sie auch für die Berechnung der Bezirksumlage. Gewerbesteuer aus gemeindefreien Gebieten ist für 2017 nicht zu berücksichtigen. Der Bezirk wird seine Umlage gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich wegen der Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge um 2 Punkte von 19,5 auf 21,5 Punkte erhöhen, das würde **Mehrkosten** für den Kreishaushalt in

Höhe **von 3.155.263 €** bedeuten. Die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in Oberbayern sind nicht bereit, diese flüchtlingsbedingten Mehrkosten über die Kreisumlagen abzudecken und fordern vom Freistaat Bayern die Übernahme dieser Kosten beim Bezirk. Im Kreishaushalt ist diese Erhöhung der Bezirksumlage deshalb noch **nicht** berücksichtigt.

Der Kreishaushalt geht von einer unveränderten Bezirksumlage von 19,5%-Punkten aus. Auf dieser Basis muss der Landkreis aus der Kreisumlage in Höhe von 78 Mio € einen Anteil in Höhe von 30,8 Mio € unmittelbar an den Bezirk abführen. Die Bezirksumlage **steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.613.268 € (+ 5,53 %).**

3. Die Schlüsselzuweisungen werden heuer voraussichtlich Anfang Dezember mitgeteilt. In Anwendung dieser vorläufigen Zahlengrundlagen wurden die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Ebersberg mit 15.725.000 Mio € eingeplant, das ist eine **Steigerung** gegenüber der Planung des Vorjahres **um 760.468 €** .
4. Die Grunderwerbssteuer wird wie im Vorjahr mit 4,0 Mio € angesetzt.
5. Zinserträge aus den Zinssicherungsinstrumenten werden nicht veranschlagt. 2017 werden nur noch 530.187 € Sollzinsen veranschlagt. Dazu kommen aber noch die Zinsen für die PPP-Schule in Kirchseeon in Höhe von 298.400 €. Die Habenzinsen reduzieren sich weiter.
6. Die Krankenhausumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um **100.000 €** und wird mit 2,5 Mio € veranschlagt.

Die Summe der „Belastungsfaktoren“: 1.713.268 € (zusätzl. Risiko: 3,2 Mio €!)

Die Summe der „Entlastungsfaktoren“: 4.882.002 €

Damit fließen dem Kreishaushalt aus den „großen Positionen“ gegenüber dem **Vorjahr 3,2 Mio € mehr** zu als 2016.

Betrachtet man allein die Finanzierungskostenstelle 020 „in Summe“ (s. Anlage 2) steigen die Nettoerträge im Kreishaushalt gegenüber 2016 um 3,5 Mio €. Die einzelnen Veränderungen können der **Anlage 2** entnommen werden.

Auf der Basis von 49,5 Punkten Kreisumlage beträgt der Ergebnisüberschuss der derzeitigen Entwurfsplanung des Kreishaushalts für 2017 **10.798.440 €**.

Dieses Ergebnis ist interpretationsbedürftig:

Sollte die Bezirksumlage um 2 Punkte angehoben werden, reduziert sich der Ergebnisüberschuss sofort auf 7.643.177 €. Ebenso muss bei diesem Ergebnis der Grundstücksverkauf des BRK-Grundstücks abgezogen werden. Dieser ist 2017 mit einem Ertrag in Höhe von 1.633.000 € veranschlagt. Die Empfehlung des Finanzmanagements lautet, diesen Betrag als Liquiditätsgrundstock in das gKU zu transferieren und dort mit 1 % zu verzinsen, bis das Geld für Investitionen des Kreishaushalts benötigt wird.

Das bereinigte Ergebnis stellt sich also mit 6.010.177 € dar. Es liegt damit unter der Empfehlung des Finanzmanagements, angesichts der anstehenden hohen Investitionstätigkeit dauerhaft 7 Mio € Ergebnisüberschuss zu erwirtschaften.

Mit diesem Überschuss (mind. 6 Mio €) könnten von den 8,8 Mio € Investitionen im Kreishaushalt 2017, knapp 70 % über geplante Eigenmittel finanziert werden. Nur die restlichen 30 % müssten über weitere Kredite finanziert werden.

Zu beachten ist aber, dass 2017 bisher keine Mittel für den Ankauf des Kreissparkassengebäudes eingeplant sind. Das Finanzierungskonstrukt muss noch diskutiert werden. Möglich wäre eine Aufteilung der Kaufsumme auf die Jahre 2017 und 2018 in einer Höhe, die für das Jahr 2017 Kreditaufnahmen vermeidet.

Das Finanzmanagement rät zu einem Ergebnisausweis von mindestens 7 Mio €. Damit kann 2017 eine Kreditaufnahme vermieden und die Verschuldung auf 50 Mio € reduziert werden.

Die Einnahmen der Gemeinden und der öffentlichen Haushalte waren nie so gut wie derzeit, wenngleich sie heterogen zwischen den Gemeinden verteilt sind. Die antizyklische Fiskalpolitik des Landkreises soll für einen gerechten Interessensausgleich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis sorgen. Dem Landkreis nützen die im Entwurf ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse zur Reduzierung seiner Verschuldung. Angesichts der enormen Investitionen, die teilweise bereits beschlossen sind, wird die Verschuldung ab 2018 wieder ansteigen. 2017 könnte ein Haushalt ohne genehmigungspflichtige Bestandteile gelingen.

Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen stehen die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushaltes sowie die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags.

Abprüfen der Warnindikatoren der Finanzleitlinie:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2017 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 135 Mio €. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Verschuldung am Jahresende 2017 rund 49,8 Mio € betragen. Würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten. Die Verschuldung beträgt 37 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen, damit ging sie aber gegenüber dem Vorjahr um weitere 6 % zurück, nach dem sie im Jahr davor bereits um 11 % zurückgegangen war. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt. Der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt so wie das in den letzten Jahren gelang.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio € in der Planung betragen. 2017 betragen die Nettozinsen 632.041 € und die Tilgung 5.140.198 €, zusammen also 5.772.239 €.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Stichtag 01.01.2017 40 % (54,8 Mio €) und ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % zurückgegangen.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2017 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 8,8 Mio € stehen keine Kreditaufnahmen gegenüber.

Alle Warnindikatoren haben sich gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verbessert.

Ergebnisse der Fachausschussberatungen:

Übersicht ULV-Ausschuss:

Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um 200.000 € erhöht.

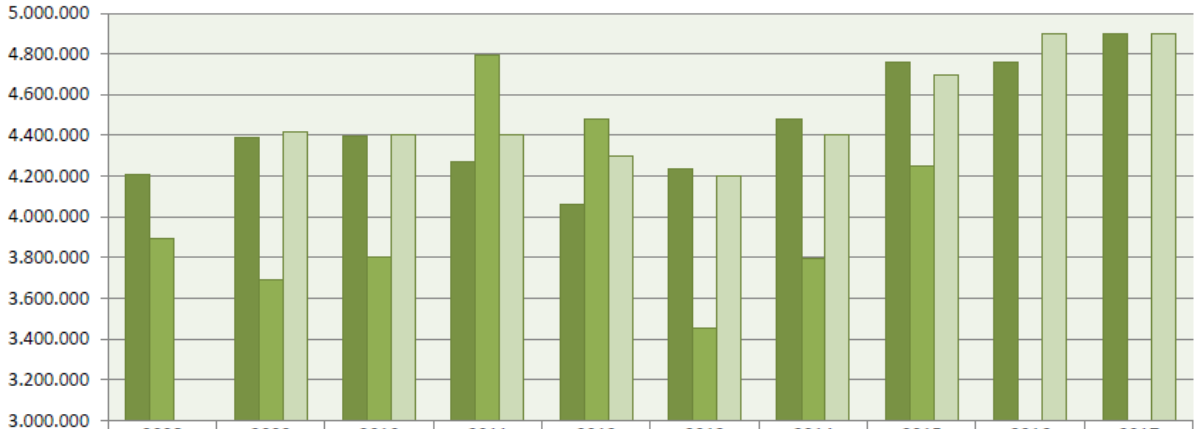

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan	4.207.388	4.392.830	4.399.709	4.271.995	4.063.851	4.236.138	4.482.509	4.761.166	4.757.250	4.899.431
IST	3.895.559	3.694.714	3.802.136	4.793.876	4.477.905	3.453.092	3.796.468	4.247.038		
Eckwert		4.418.000	4.400.000	4.400.000	4.300.000	4.200.000	4.400.000	4.700.000	4.900.000	4.900.000

Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Eckwert in Höhe von 4,9 Mio € des ULV-Ausschusses wurde eingehalten.

Im Ergebnis sieht der Entwurf einen Nettobedarf in Höhe von 4.899.431 vor (s. Anlage 1). Das sind **142.181 € mehr als im Vorjahr**.

Die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft (als Teil des ULV-Ausschusses) sieht ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 927.965 € vor. Bei Eintreten dieser Planung wird die Gebührenausgleichsrückstellung zum Jahresende 2017 nahezu aufgebraucht sein. Eine Belastung der Kreisumlage entsteht nicht.

Übersicht LSV-Ausschuss:

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um **200.000 € gesenkt.**

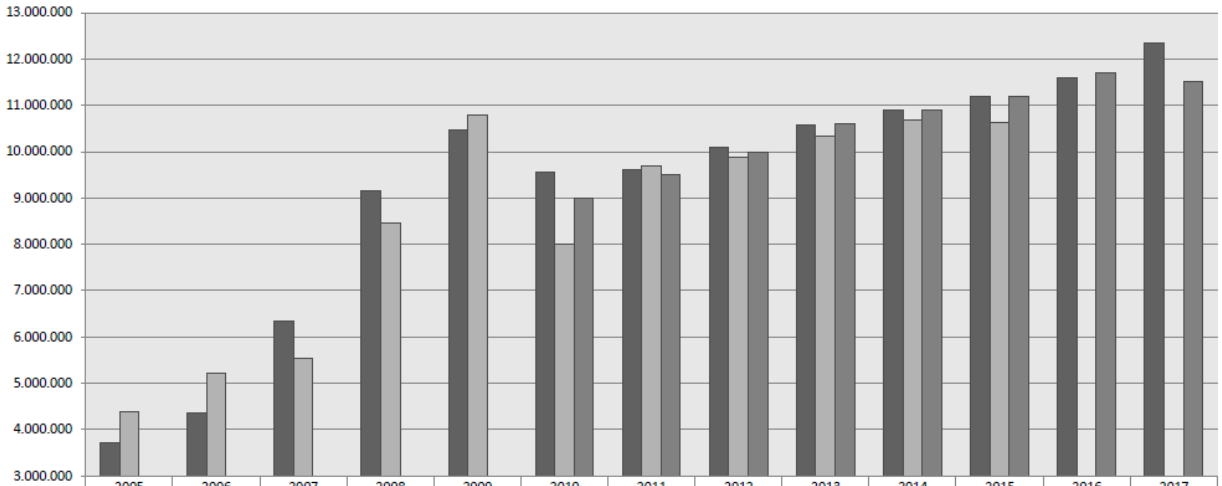

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan	3.713.320	4.357.047	6.346.518	9.140.846	10.473.289	9.568.661	9.605.804	10.086.180	10.576.047	10.900.633	11.199.661	11.596.315	12.344.735
IST	4.385.112	5.205.704	5.532.260	8.461.778	10.800.971	8.014.416	9.694.895	9.889.664	10.335.670	10.677.701	10.630.264		
Eckwert						9.000.000	9.500.000	10.000.000	10.600.000	10.900.000	11.200.000	11.700.000	11.500.000

Die tatsächliche Planung des Liegenschaftsamtes verfehlte den vom Kreistag vorgegebenen Eckwert um 844.735 € bzw. 7,3 %. Der vom Finanzmanagement vorgeschlagenen Pauschalkürzung in Höhe von 800.000 € zur Einhaltung des Eckwertes folgte der LSV-Ausschuss nicht. Er begrenzte die Kürzung auf 400.000 €, so dass das Teilbudget derzeit im Haushalt mit einer Summe von **11.944.735 €** ausgewiesen ist.

Der Eckwert des Kreistages wird damit um 444.735 € bzw. 3,9 % verfehlt.

Während in dieser Gesamtübersicht das komplette Teilbudget (Liegenschaften und Brand- und Katastrophenschutz) enthalten ist, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung im Liegenschaftsamt (Kostenstellen 941 bis 999):

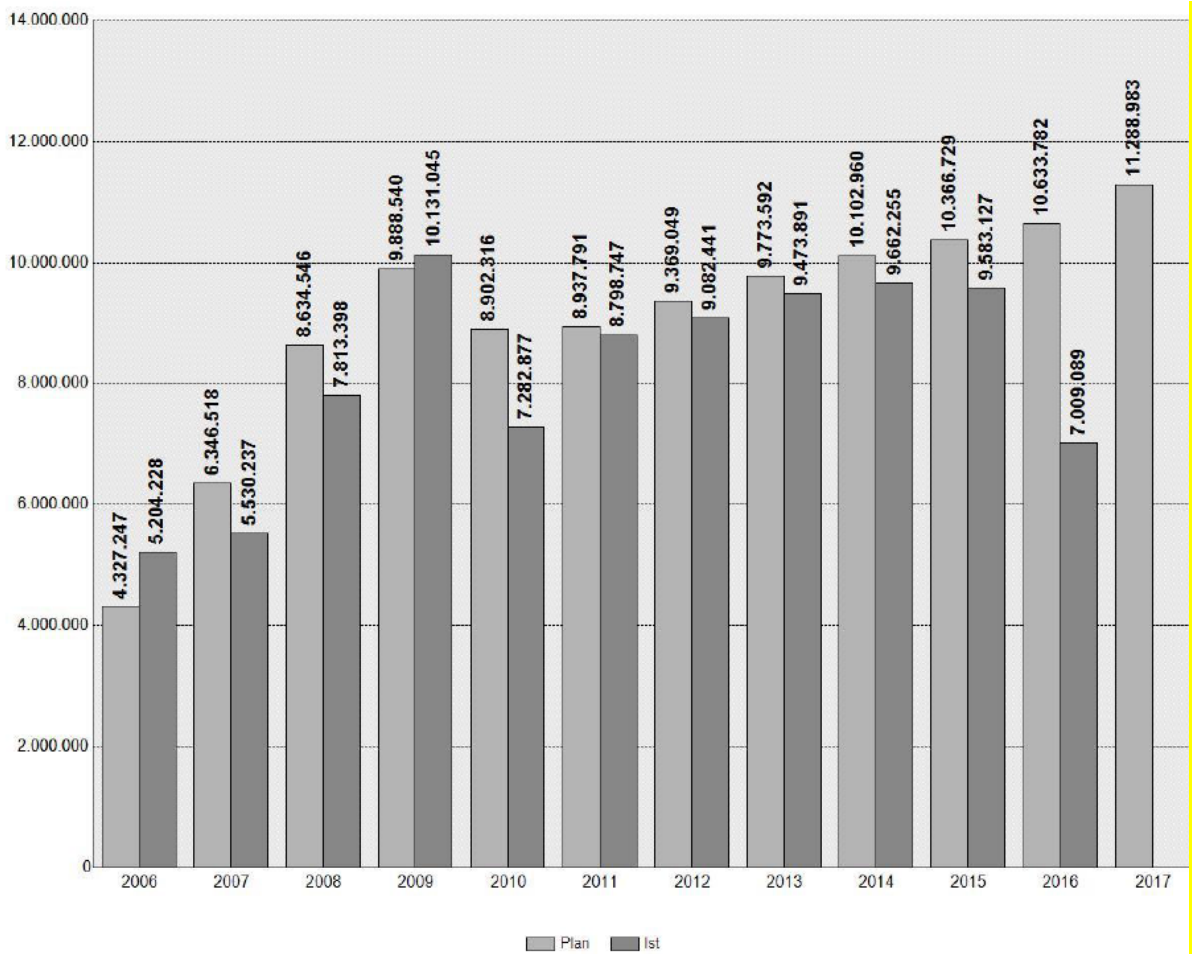

Darüber hinaus ist es wichtig auch die Entwicklung innerhalb der Aufwandsarten des Liegenschaftsamtes zu beleuchten:

Getrennt nach den Haupt<u>aufwands</u>arten (ohne Erträge) zeigt sich folgendes Bild:

		Personalkosten	Afa	Bewirtschaftung	Bauunterhalt	Summe
2005	Ist	1.197.406	993.463	1.779.878	1.231.068	5.201.815
2006	Ist	1.247.879	1.078.584	2.161.726	1.587.484	6.075.673
2007	Ist	1.231.585	1.160.720	1.957.061	2.114.271	6.463.637
2008	Ist	1.333.461	1.406.080	2.247.394	3.331.974	8.318.909
2009	Ist	1.392.993	1.709.334	2.292.022	4.954.347	10.348.695
2010	Ist	1.330.433	1.926.985	2.283.626	2.305.950	7.846.994
2011	Ist	1.340.370	2.219.882	2.531.964	3.510.312	9.602.527
2012	Ist	1.448.899	2.535.885	2.546.856	3.489.764	10.021.404
2013	Ist	1.502.766	3.105.371	2.609.096	3.359.538	10.576.771
2014	Ist	1.525.315	3.277.931	2.481.757	4.085.469	11.370.472
2015	Ist	1.575.640	3.546.303	2.423.458	4.020.926	11.566.326
2016	Plan	1.712.750	3.913.489	2.686.853	3.612.850	11.925.942
2017	Plan	1.788.780	3.960.410	2.831.450	4.081.500	12.662.140

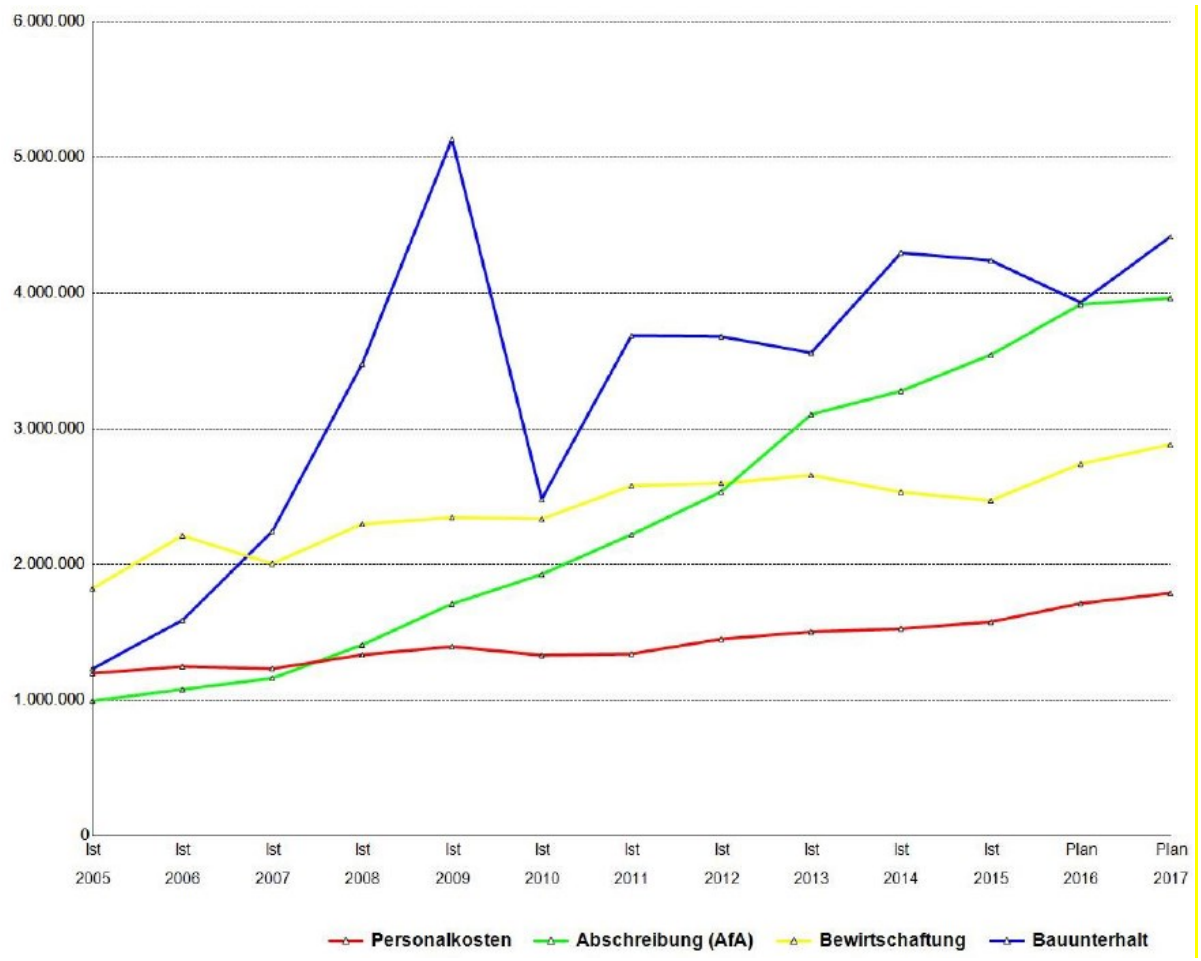

Rote Linie: Personalaufwendungen
Grüne Linie:Abschreibung
Gelbe Linie: Bewrtschaftungskosten
Blaue Linie: Bauunterhalt

Es ist wichtig, dass Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht. Dies ist 2015 gelungen und wird auch 2017 planerisch so dargestellt. Die Abschreibung (grüne Linie) steigt mit jeder aktivierten Maßnahme an. Die Entwicklung flacht sich ab, weil der Landkreis 2016 und 2017 weniger investiert. Für den Werteerhalt sollte mindestens die Höhe der Abschreibung, das wären 3,9 Mio €, eingesetzt werden. 2017 werden diese 4,0 Mio € für den Bauunterhalt eingesetzt. Der Werterhalt der kreiseigenen Liegenschaften wird damit auch 2017 sichergestellt.

Wie alle Jahre weist das Finanzmanagement darauf hin, dass bei neuen Investitionsvorhaben noch mehr auf die Folgekosten zu achten ist. Die Finanzrichtlinie des Landkreises schreibt dies bereits seit vielen Jahren so vor.

Die größten Investitionen 2017:

	Ansatz 2017
942-0002 KSK Umbauten un Renovierung	**500.000**
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	**420.470**
956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1	**400.000**
943-0019 Restzahlung Neubau Osttrakt	**170.000**
941-0002 Dienst-KFZ	**137.500**

*)Weitere Umbaukosten Kreissparkasse: 2018: 2,5 Mio €, 2019: 300.000 €

Im Ergebnis sieht der Entwurf nun einen Nettobedarf in Höhe von 11.944.735 € vor (s. Anlage 1). Das sind **348.420 € mehr als im Vorjahr.** Der Eckwert des Kreistages ist um **um 444.735 € bzw. 3,9 % verfehlt.**

Grundstücksertrag für die Veräußerung des BRK-Grundstücks:

Abzüglich schon heuer verbuchter Abschlagszahlungen beträgt die Nettoveranschlagung 2017 insgesamt 1.633.000 €. Hierbei ist die Auflösung des in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigten Grundstückswertes in Höhe von knapp 700.000 € bereits berücksichtigt.

Dies wirkt sich im Teilbudget des LSV-Ausschusses aus. Der Nettobedarf des Teilbudgets reduziert sich dadurch von 11.944.735 € um 1.633.000 € auf 10.311.735 €.

Der Grundstücksertrag sollte ausschließlich für Investitionen zur Verfügung gestellt werden und so ist es auch dargestellt.

Übersicht Jugendhilfeausschuss:

Der Eckwert des Jugendhilfeausschusses blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

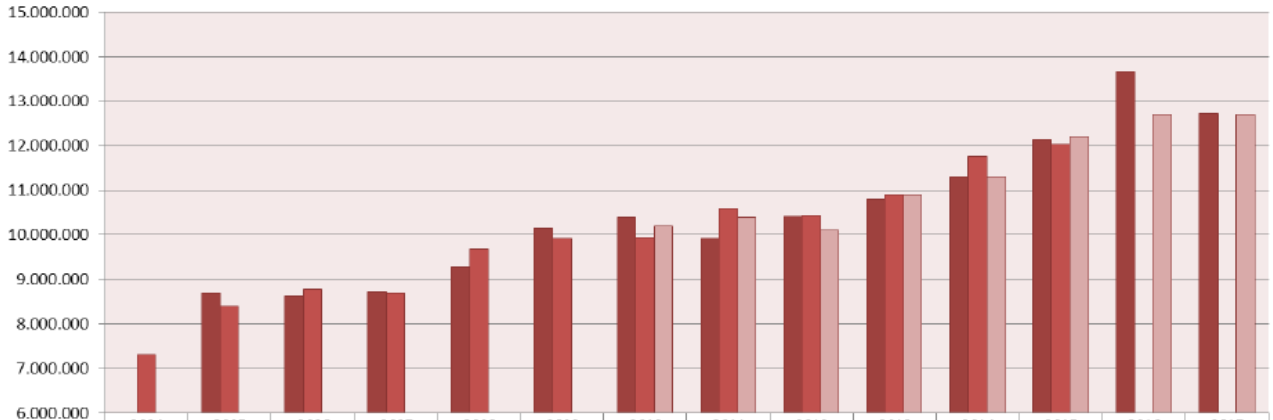

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan		8.693.190	8.627.010	8.725.143	9.282.134	10.149.606	10.399.950	9.907.625	10.415.981	10.794.757	11.301.081	12.144.794	13.670.131	12.722.673
IST	7.308.606	8.389.492	8.775.584	8.701.461	9.671.614	9.920.253	9.929.756	10.578.060	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254		
Eckwert							10.200.000	10.400.000	10.100.000	10.900.000	11.300.000	12.200.000	12.700.000	12.700.000

Die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen zeigt die nachfolgende Grafik:

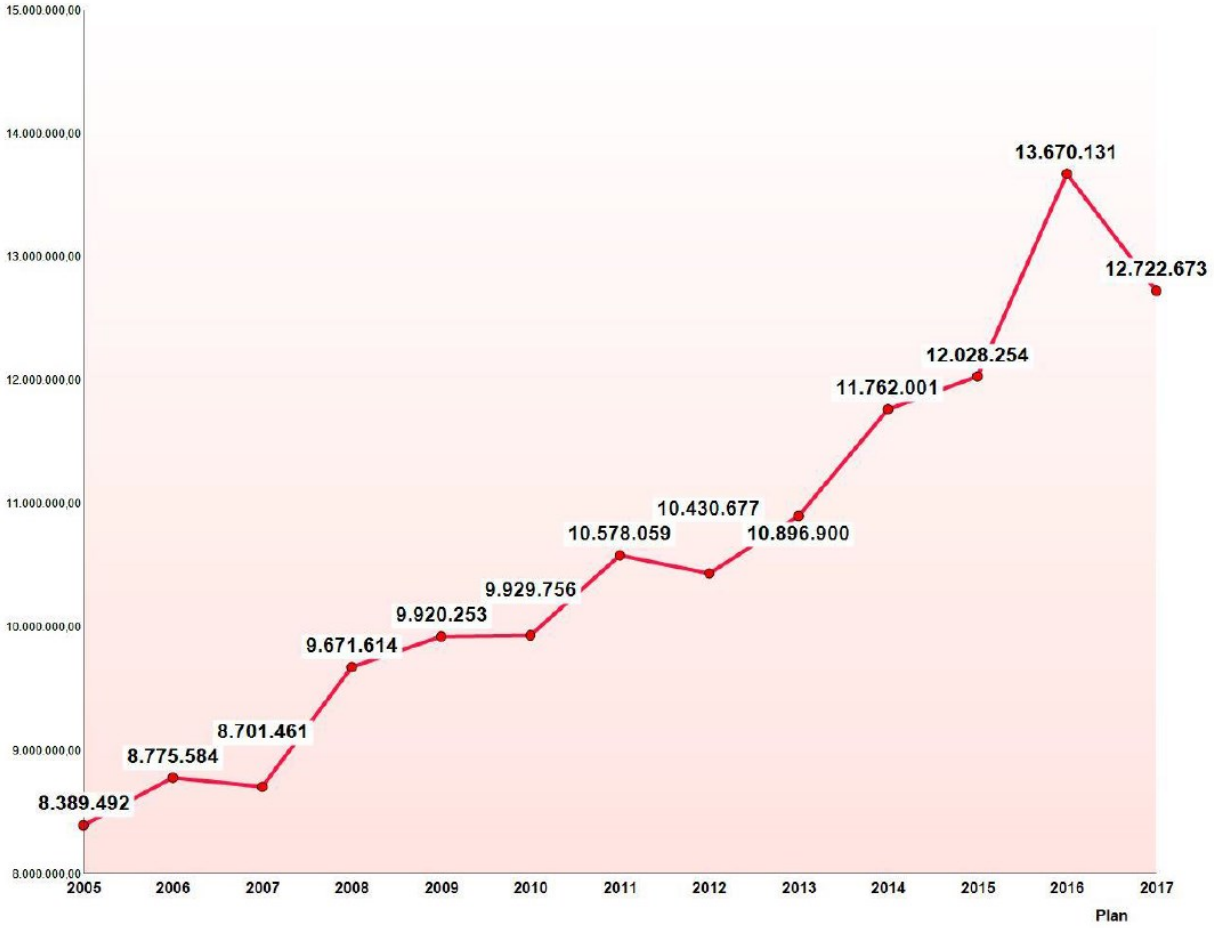

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 12.722.673 € vor (s. Anlage 1). Das sind **947.458 € weniger** als im Vorjahr. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.07.2016 vorgegebene Eckwert in Höhe von 12,7 Mio wird eingehalten (Abweichung: 22.673 € = 0,2 %)

Folgende Änderungen wurden vom Jugendhilfeausschuss einstimmig vorgenommen:

Dem Kreisjugendring wurde vom Jugendhilfeausschuss eine zusätzliche Halbtagsstelle bewilligt, so dass das Teilbudget um 28.500 € angehoben werden musste und nun 12.751.173 € beträgt. **Der Eckwert des Kreistags wird um 51.173 € verfehlt**.

Übersicht SFB-Ausschuss:

Der Eckwert des SFB-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 1.100.000 € erhöht**.

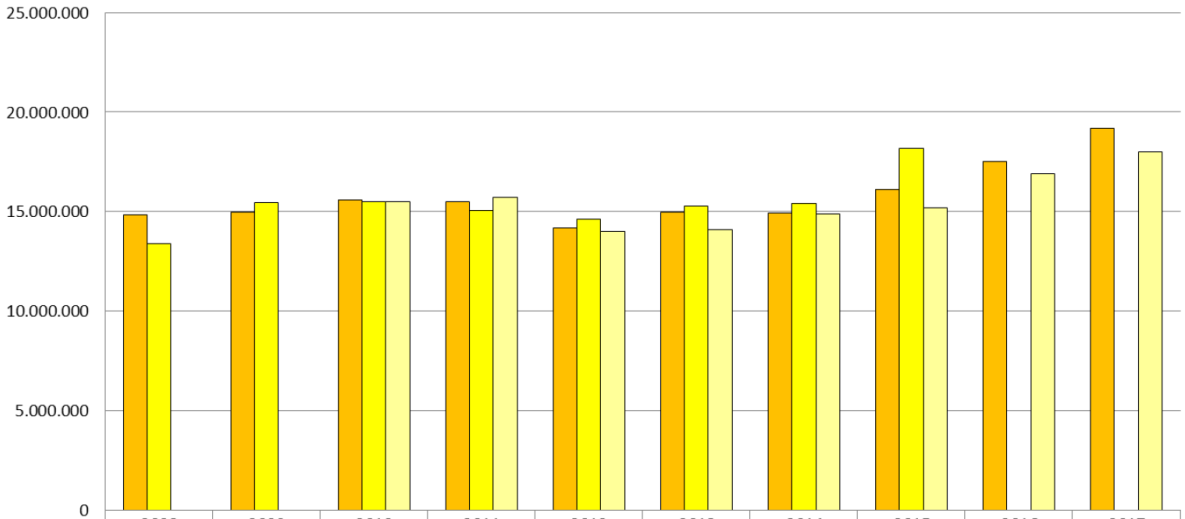

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan	14.850.707	14.973.547	15.599.859	15.477.476	14.161.691	14.946.041	14.916.198	16.128.215	17.528.245	19.196.347
IST	13.369.412	15.439.392	15.498.331	15.073.817	14.630.198	15.267.053	15.408.205	18.196.333		
Eckwert			15.500.000	15.700.000	14.000.000	14.100.000	14.900.000	15.200.000	16.900.000	18.000.000

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.07.2016 vorgegebene Eckwert in Höhe von 18 Mio € wird **um fast 1,2 Mio € überschritten (+ 6,6 %).**

Insgesamt liegt das Teilbudget mit **1.668.102 € über** dem Planansatz des Vorjahres.

Der SFB-Ausschuss hat folgende Änderungen vorgenommen, um den Eckwert einzuhalten:

Kostenstelle	Höhe	Begründung
114 – Gastschüler	**200.000**	Pauschalreduzierung
203 – Soziale Fachstellen	**50.000**	Anstieg der freiwilligen Leistung von + 23,8 % begrenzen
222 – Asyl	**200.000**	Erhöhung der Erträge zur Darstellung eines Eigenanteils des Landkreises von 10 %
250 – Jobcenter	**515.600**	Änderung der Annahmen: 1.720 BG x 410 € x 12 = 8.462.400 €
Mehrung	**15.000**	Wohnraumberatung, SFB vom 5.10.2016, TOP 13

Die Summe der vorgeschlagenen Kürzungen betrug 965.600 €. Das Budget betrug damit 18.245.747 €. Der Eckwert war damit noch **um 230.747 € verfehlt (1,3 %).**

Nach der Sitzung des SFB-Ausschusses haben sich noch folgende Veränderungen ergeben:

- Weil die Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft reduziert wurden, mussten auch noch die Erstattungen durch den Bund gekürzt werden, das macht **229.368 € Mindererträge** aus
- Es wurde eine Pauschalkürzung bei der KdU in Höhe von **100.000 €** vorgenommen.
- Die Umlagen an den Zweckverband werden um **400.000 € niedriger** ausfallen.

Im Ergebnis sieht der Entwurf nun einen Nettobedarf in Höhe von 17.975.115 € vor (s. Anlage 1). Das sind **446.870 € mehr als im Vorjahr**. Der Eckwert ist eingehalten.

Nachfolgend einige größere Veränderungen des Teilbudgets:

1) Sport und Gastschüler (Kostenstelle 114) + 411.310 €

Die Zahl der Berufsschüler steigt. Allein ein Plus von 136 Schülern wurde von der Landeshauptstadt München gemeldet und bereits anerkannt, was die Kosten um bis zu 500.000 € erhöht.

2) Soziale Fachstellen (Kostenstelle 203) + 161.949 € (23,8 %)

Diese Kostenstelle entwickelte sich seit Gründung im Jahr 2014 wie folgt:

Jahr	IST	Steigerung gegenüber Vorjahr
2014	123.901	
2015	511.639	**+ 313 %**
2016 – Plan	679.256	**+ 33 %**
2017 – Plan	841.204	**+ 24 %**

Nachfolgend werden die Kostenträger in diesem Bereich dargestellt:

	Ist			Plan		Abweichung
	2014	2015	2016	2016	2017	
2010 "Gesundheitsregion plus"		-10.511	-17.510	-12.300	51.510	63.810
2020 Gleichstellungsbeauftragte	22.666	32.832	7.179	41.790	15.000	-26.790
2030 Familienbeauftragte	7.932	50.074	48.481	89.061	79.508	-9.552
2040 Bildungsregion	8.171	22.785	1.375	86.580	176.715	90.135
2050 Sozialraum- und Jugendhilfeplanung	64.599	52.760	42.105	33.707	59.080	25.373
2060 Inklusion	8.960	4.171	6.163	21.100	44.689	23.589
2061 Behindertenbeauftragte(r)					10.320	10.320
2070 Ehrenamt		57.524	26.631	42.980	44.729	1.749
2080 Seniorenbeauftragte		40.011	12.330	42.430	41.560	-870
2090 Integrationsbeauftragte		29.552	37.313	43.970	40.810	-3.160
2095 Integration 2					65.040	65.040

Der SFB-Ausschuss hat die Veränderungen ausführlich diskutiert, sie gehen vor allem auf Personalkosten zurück.

3) Asyl, Kostenstelle 222 + 655.609 €

Seit dem 2. Quartal 2016 werden dem Landkreis keine Asylbewerber mehr zugewiesen.

Den Höchststand an Asylbewerbern hatte der Landkreis am 15.02.2016 mit 1551 untergebrachten Personen. Diese teilten sich auf in 1.364 Asylbewerber und 187 Fehlbeleger.

Zum 19.09.2016 leben im Landkreis insgesamt 1.106 untergebrachte Personen, von denen 348 Personen anerkannt sind.

Überblick über die Ergebnisrechnung:

	2015		2016		2017	Abweichung
	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan	
222 Asyl	2.386.860	-30	2.775.346	469.860	1.125.469	655.609

Es wurde planerisch dargestellt, dass dem Landkreis 10 % der asylbedingten Kosten als eigene Kosten verbleiben.

4) Jobcenter, Kostenstelle 250 – keine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr

Den Tiefststand an Bedarfsgemeinschaften (BG) erreichte das Jobcenter im Dezember 2012 mit 1.003. Seither stiegen diese stetig bis Ende 2015 auf 1.134 BG´s. Seit Jahresbeginn 2016 stiegen die BG´s auf 1.419, also um 31 % innerhalb von 7 Monaten. Dies ist zu 85 % auf Menschen mit Fluchthintergrund zurückzuführen, deren Bestand im August 2016 bei 284 Personen liegt. Die restlichen 15 % sind fast ausschließlich Zuzüge aus dem europäischen Ausland.

Nachfolgend die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG):

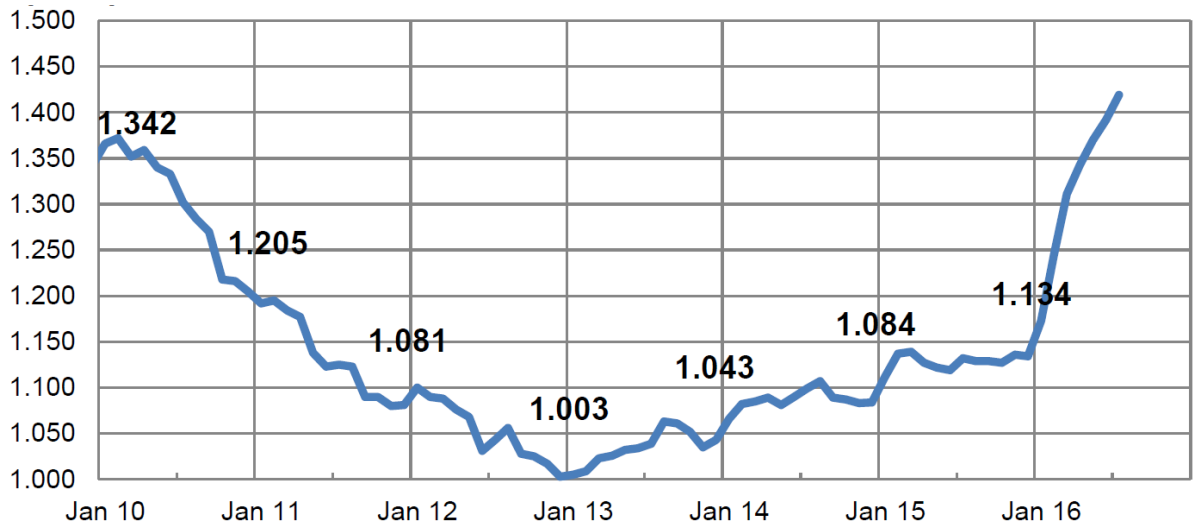

Derzeit betragen die Kosten der Unterkunft 389 € pro BG. Die Ursache für die Reduzierung um 8,7 % (426 €) liegt daran, dass die anerkannten Asylbewerber zwar „Zählfälle“ sind, aber keine Unterkunftskosten verursachen, weil diese in den staatlichen Unterkünften wohnen (s. Tabelle Seite 13/14). Obwohl angekündigt ist, dass der Freistaat Bayern die Unterkunftskosten für die Fehlbeleger den Landkreisen in Rechnung stellen wird, so werden die Kosten niedriger erwartet, als dies am Wohnungsmarkt des Landkreises der Fall ist. Außerdem erhöht der Bund seine Erstattungsleistung an der KdU um 6 %. Ob dies auskömmlich ist, kann derzeit nicht festgestellt werden. Die Softwaresysteme machen eine Auswertung unmöglich.

Die Mittel 2016 werden auskömmlich sein.

Das Finanzmanagement geht von einem Wert von 410 € aus. Damit betragen die KdU 1.720 BG x 410 x 12 = 8.462.400 €.

Diese Annahme kann genauso falsch wie richtig sein. Zitat aus dem Bericht des Jobcenters: *„Bei der Einschätzung der Menschen mit Fluchthintergrund ergibt sich eine außergewöhnlich*

hohe Planungsunsicherheit; zu erwarten ist, dass diese Einschätzung – in welche Richtung auch immer – laufend nachgesteuert werden muss.“

Die Kosten der Unterkunft entwickelten sich wie folgt:

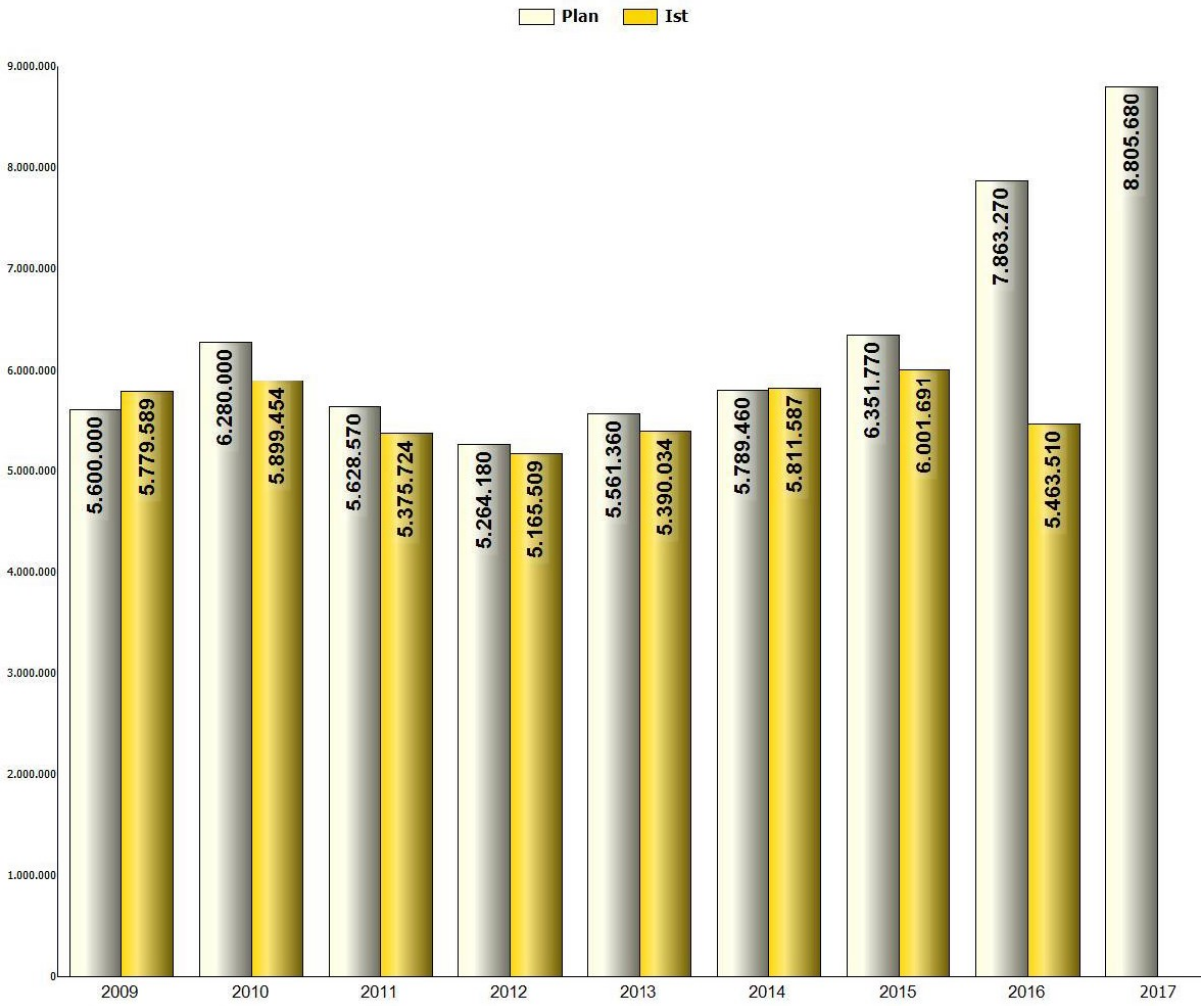

Von 2016 auf 2017 steigen die KdU um 942.410 € bzw. 12 %.

Die Erstattung des Bundes wurde um 3,7 % (für Bundesteilhabegesetz) und 6 % (Flüchtlinge) angehoben und beträgt damit 39,8 %. Hintergrund ist die Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz für die Eingliederungshilfe. Das macht im Landkreis Ebersberg 2017 einen Betrag in Höhe von 298.000 € für die Eingliederungshilfe und 1.290.000 € für die flüchtlingsbedingten Mehrkosten aus.

Die Unterkunftskosten pro Fall entwickeln sich steigend:

Infoma	KDU pro BG	zum Vorjahr in %
2007	350,18 €	
2008	359,31 €	2,6%
2009	370,30 €	3,1%
2010	374,99 €	1,3%

2011	392,38 €	4,6%
2012	395,72 €	0,9%
2013	417,33 €	5,5%
2014	428,66 €	2,7%
2015	426,44 €	- 0,5%
01-07/2016	389,22 €	-8,7%

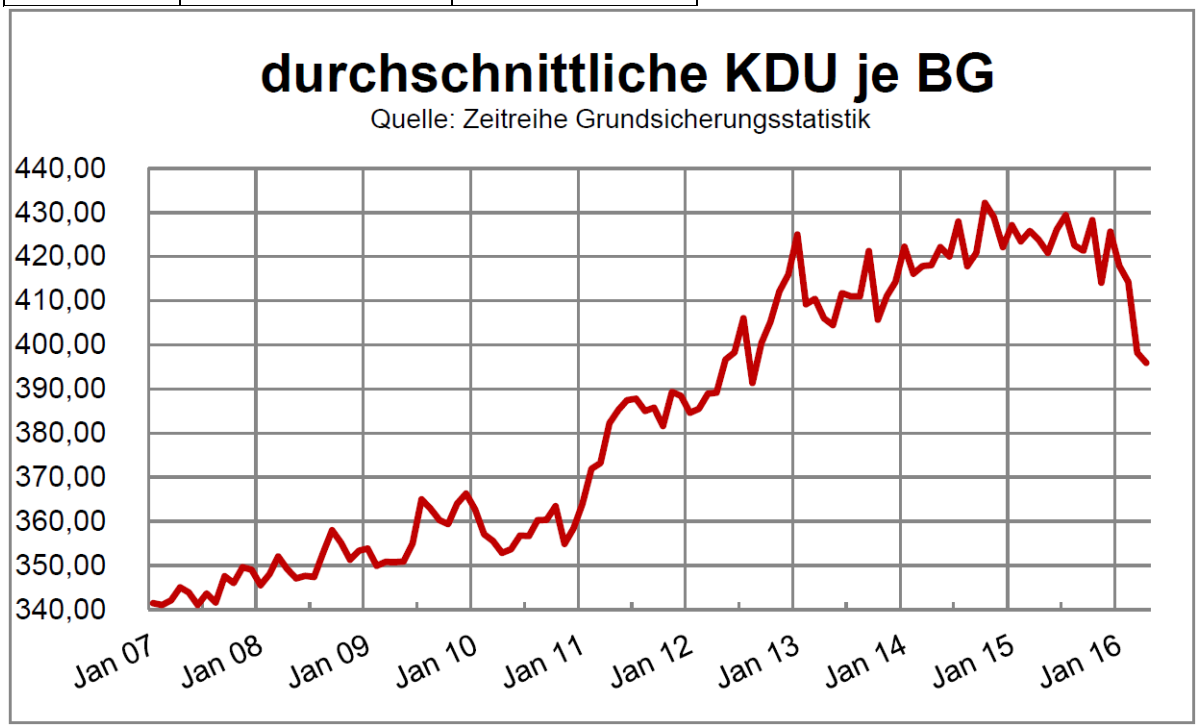

In den ersten 8 Monaten des Jahres 2016 entwickelten sich die Unterkunftskosten stark rückläufig, was ausschließlich am flüchtlingsbedingten Zuwachs liegt. Solange die anerkannten Asylbewerber in den staatlichen Unterkünften verbleiben können, entstehen dem Landkreis keine Kosten für die Unterkunft.

Als weitere Schwierigkeit kommen die Auswirkungen aus der Anhebung der Mietpreisobergrenzen ab 01.04.2016 hinzu. Die Auswirkungen werden sich in Gänze erst 2017 zeigen.

Schulen:

Der Bedarf bei den Schulen sinkt gegenüber dem Vorjahr um 36.336 € bzw. 3,0 %. Die Schülerzahl sinkt um 176 auf 7.574 Schüler (- 2,3 %).

Die Entwicklung der Schülerzahlen:

Schule	Schülerzahl 1.10.2015	Schülerzahl 2016/17 (vorläufig, nicht amtlich)
Realschule Ebersberg	974	934
Realschule Markt Schwaben	708	649

Realschule Poing	627	624
Gymnasium Grafing	1.148	1.103
Gymnasium Vaterstetten	1.534	1.539
Gymnasium Markt Schwaben	1.149	1.190
Gymnasium Kirchseeon	1.171	1.123
SFZ Grafing	214	205
SFZ Poing	225	220
Summe	**7.750**	**7.587**
Nachrichtlich: Zweckverbandsrealschule Vaterstetten	1.109	1.100
FOS / BOS Erding (Gesamt)	991	998
davon aus dem Landkreis Ebersberg	220	231

	Seminarrücklage	Büchergeldrücklage	allg. Rücklage	Summe Rücklagen
820 Sachaufwand RS Ebersberg	0,00	33.978,56	31.944,25	65.922,81
830 Sachaufwand RS Markt Schwaben	2.984,43	111.744,05	14.964,44	129.692,92
833 Sachaufwand RS Poing			7.854,07	7.854,07
840 Sachaufwand Gym. Grafing		14.605,40	61.876,70	76.482,10
850 Sachaufwand Gym. Vaterstetten		105.720,20	17.521,12	123.241,32
860 Sachaufwand Gym. Markt Schwaben		35.234,05	9.761,74	44.995,79
865 Sachaufwand Gym. Kirchseeon		32.449,20	1.000,00	33.449,20
880 Sachaufwand SFZ Grafing		11.255,28	10.506,32	21.761,60
890 Sachaufwand SFZ Poing		8.316,68	17.119,02	25.435,70
SUMME	**2.984,43**	**353.303,42**	**172.547,66**	**528.835,51**

Während die Rücklagen für Seminarschulen und Büchergeld nur zweckbestimmt verwendet werden dürfen, steht die „allg. Rücklage“ ohne Zweckbestimmung „frei“ zur Verwendung für Sachmittelausstattung der Schule zur Verfügung.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 17.975.115 € vor (s. Anlage 1). Das sind **446.870 € mehr** als im Vorjahr. Der Eckwert des SFB-Ausschusses wurde eingehalten.

Übersicht Kreis- und Strategieausschuss:

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 450.000 € erhöht.**

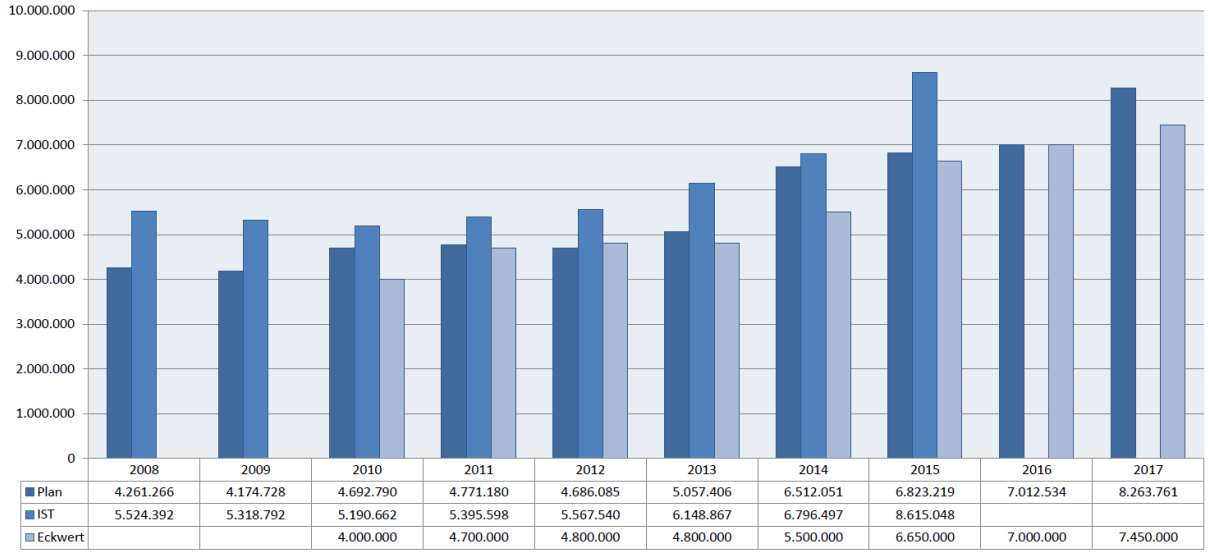

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde **um 813.761 € überschritten** und im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich dargestellt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 8.263.761 € vor (s. Anlage 1). Das sind **1.251.227 € mehr** als im Vorjahr und **813.761 € mehr** als Eckwert des Kreistages vorsah (+ 10,9 %).

Zusammenfassung:

Aus-schuss	Eckwert 2014	Eckwert 2015	Eckwert 2016	Eckwert 2017	Derzeitiger Haushalts-entwurf 2017	Abwei-chung
KSA	5.500.000	6.650.000	7.000.000	7.450.000	8.263.761	813.761
ULV(o. KAW)	4.400.000	4.700.000	4.900.000	4.900.000	4.899.431	-69
LSV	10.900.000	11.200.000	11.700.000	11.500.000	11.944.735	444.735
JHA	11.300.000	12.200.000	12.700.000	12.700.000	12.751.173	51.173
SFB	14.900.000	15.200.000	16.900.000	18.000.000	17.975.115	-24.885
Summe	**47.000.000**	**49.950.000**	**53.200.000**	**54.550.000**	**55.834.215**	**1.284.215**

Die Eckwertevorgabe des Kreistages wurde um 1.284.215 € verfehlt, das sind 2,3 %. Die Eckwerteüberschreitungen im LSV und JHA wurden von den Ausschüssen selbst vorgenommen. Die Vorschläge des Finanzmanagements hätten eine Eckwerteeinhaltung dargestellt.

Nachfolgend die Entwicklung von Plan 2016 auf Haushaltsentwurf 2017:

Ausschuss	Haushalt 2016	Haushaltsentwurf 2017	Abweichung €	Abweichung %
KSA	7.012.533	8.263.761	1.251.228	+ 17,8 %
ULV(o. KAW)	4.754.990	4.899.431	144.441	+ 3,0 %
LSV	11.596.315	11.944.735 *)	348.420	+ 3,0 %
JHA	13.670.131	12.751.173	-918.958	- 6,7 %
SFB	17.528.244	17.975.115	446.871	+ 2,5 %
Summe	**54.562.213**	**55.834.215**	1.272.002	**+ 2,3 %**

*) ohne Berücksichtigung des Grundstückserlöses in Höhe von 1.633.000 €.

Der Haushaltsentwurf 2017 sieht gegenüber dem Haushalt 2016 eine Steigerung um 1.272.002 € vor, das sind 2,3 %.

Überblick über die **Personalaufwendungen** und deren Entwicklung:

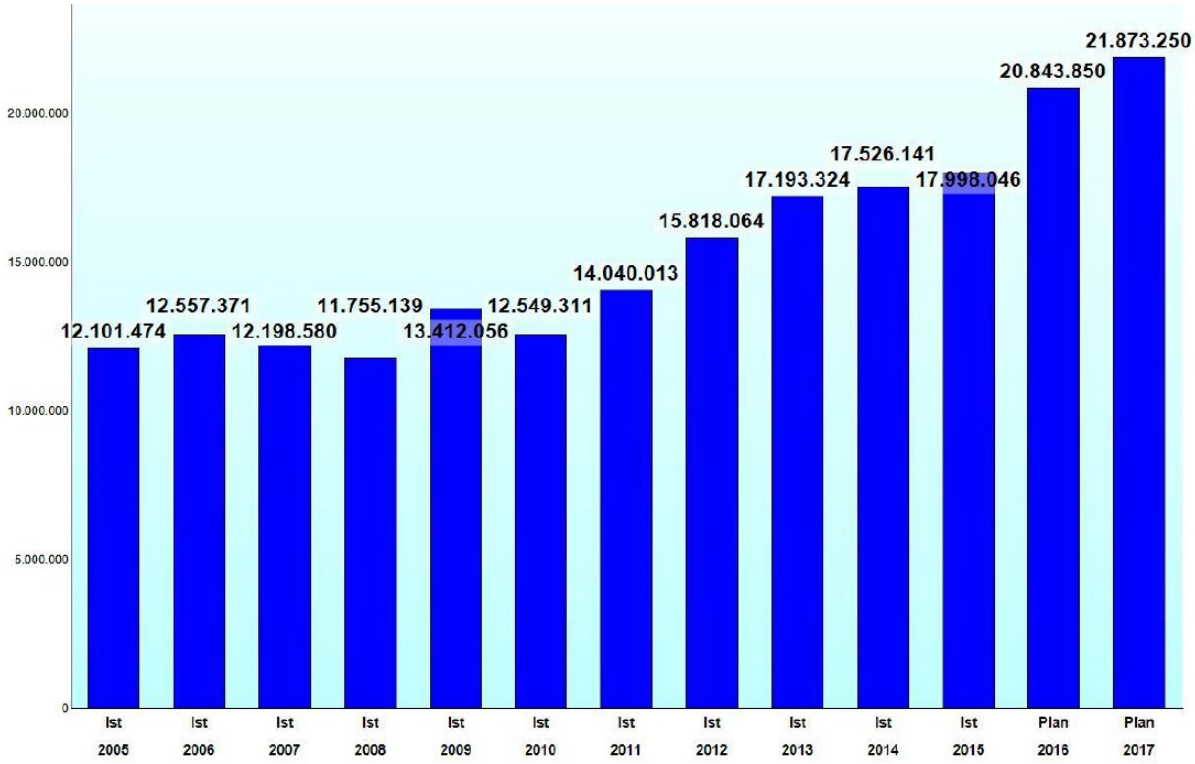

Die Steigerung vom Plan 2016 zum Plan 2017 beträgt insgesamt 1.029.400 €. Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung ab 01.03.2017 beträgt + 2,35 % bei den Beschäftigten und + 2 % ganzjährig bei den Beamten.

Hauptursächlich sind folgende Veränderungen:

Jugendhilfeausschuss:
Der Ansatz 2017 liegt um 1.003.750 € über dem Vorjahresansatz, das sind 31 %. Die Personalkostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan (2017: beantragt und eingeplant)
2011	2.178.030		
2012	2.446.720	**+ 12,3 %**	
2013	2.624.310	**+ 7,3 %**	
2014	2.596.000	**- 1,1 %**	
2015	2.799.270	**+ 7,8 %**	4,5 umF
2016 Plan	3.778.090	**+ 35,0 %**	16,0 umF
2017 Plan	4.210.704	**+ 11,45 %**	1,0 Teamleitung Wirtschaftliche JH 0,3 Jugendhilfeplanung 1,0 Erzieherin 1,0 Tagespflegeperson

Darüber hinaus schlägt kostensteigernd zu Buche, dass die 2016 besetzten Stellen des Jugendhilfeplaners und der Teamleitung wirtschaftliche Jugendhilfe teilweise erst 2017 veran-

schlagt werden konnten. Beim Kreisjugendring wurde vom JHA einstimmig eine zusätzliche Halbtagsstelle bewilligt.

SFB-Ausschuss:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl, davon SFB
2011	2.743.322		
2012	2.933.581	**+ 6,9 %**	+ 7 Stellen, 0 Asyl, 0 SFB
2013	3.156.190	**+ 7,6 %**	+ 5 Stellen, 2 Asyl, 1 SFB
2014	3.532.451	**+ 11,9 %**	+ 2 Stellen, 2 Asyl
2015	3.837.652	**+ 8,6 %**	+ 11 Stellen, 9 Asyl, 2 SFB
2016 Plan	5.005.150	**+ 30,4 %**	+ 59 Stellen, 50 Asyl, 2 SFB
2017 Plan	4.879.010	**- 2,5 %**	Noch offen, Diskussion erst im KSA am 14.11.2016

Die Personalkosten **sinken gegenüber der Planung 2016 um 2,5 %.** Es wurden nicht alle genehmigten Stellen besetzt. **Die derzeitige Planung berücksichtigt nur die besetzten Stellen und diejenigen, deren Besetzung feststeht.**

Höhere Personalkostenveränderungen Plan 2016 – Plan 2017 gab es auf folgenden Kostenstellen:

Kostenstelle	Plan 2016	Plan 2017	Veränderung	Begründung
110 - Zentrale Angelegenheiten	61.220	89.180	**+ 27.960**	Verschiebung von Kostenstelle 111 (EDV) auf 110
203 – Soziale Fachstellen	347.380	460.640	**+ 113.260**	1 Stelle Bildungskoordinator (60.000 €), ½ Stelle 2. Integrationsbeauftragte (25.000 €) 0,65 Stellen AZ-Erhöhungen gegenüber 2016
220 – Sozialamt	531.820	500.990	**- 30.830**	2016 wurden hier 8,58 Stellen geplant, teilw. pauschal 2017 Rückführung auf 7,2 Stellen
222 – Asyl	1.023.330	866.970	**- 156.360**	2016 wurden 26,56 Stellen geplant, teilw. pauschal 2017 sind 17,13 Stellen geplant
250 – Jobcenter	1.130.570	1.126.510	**- 4.060**	2016 wurden 19,21 Stellen geplant,

				teilw. pauschal 2017 sind 17,92 Stellen geplant
310 – Ausländeramt	690.030	675.840	**- 14.190**	2016 wurden 14,79 Stellen geplant, teilw. pauschal 2017 sind 12,21 Stellen geplant
700 – Gesundheitsamt	235.860	253.820	**+ 17.960**	Personalverstärkung Asyl

LSV-Ausschuss:

Die Personalkosten **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um 176.710 €,** das sind 9,8 %.

Kostenstelle	Plan 2016	Plan 2017	Veränderung
331 Brand- und Katastrophenschutz	61.670	116.200	+ 54.530 € (1 VZ-Stelle für Brand- und Katastrophenschutz – Aufbau einer Führungsgruppe K-Schutz)
332 Brandschutzdienststelle	30.840	76.990	+ 46.150 € 2016: ½ Stelle Brandschutzdienststelle 2017: 100% Kreisbrandrat
953 – RS EBE	79.630	99.990	0,36 % Stundenerhöhung
956 – Gymn. Gfg	186.303	201.303	Neu ab 03/2016: Rufbereitschaft
957 – Gymn. Vat.	99.198	107.000	Neu ab 03/2016: Rufbereitschaft
958 – Gymn. M.S.	83.828	92.580	Neu ab 03/2016: Rufbereitschaft
987 – DreifachTH SFZ Grafing	0	19.850	Zusätzl. Besetzung ab 01/2016 mit 38% AZ

ULV-Ausschuss:

	2010	2011	2012	2013	2014	2016	2017	Abweichung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	
Summe Personalaufwendungen	3.143.735	3.286.407	3.501.086	3.609.643	3.743.205	3.914.540	4.237.980	323.440

Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2016 um 8,3 %.

Personalmehrungen gab es bei folgenden Kostenstellen:

- In der **Kfz-Zulassungsstelle** (Kst. 320): + 29,5 Std. (= 0,75 Vollzeitstellen). Grund: steigende Fallzahlen, Mehraufwand vor allem durch SEPA-Mandat. Die Auswirkungen zeigten sich bereits in gestiegenen durchschnittlichen Wartezeiten.

- Im **Veterinäramt** (Kst. 340): + 25 Std. Teamassistenz (= 0,64 Vollzeitstellen). Grund: Teilzeit-Teamassistenz war aufgrund der Aufgabenfülle und -komplexität sowie des gestiegenen Dokumentations-/Verwaltungsaufwands keinesfalls mehr ausreichend. Es sind erhebliche Kontrolldefizite/Rückstände aufgelaufen, da Amtstierärzte und Lebensmittelüberwacher Tätigkeiten übernehmen mussten, die an eine Teamassistenz delegiert werden können.

- In der **Bauleitplanung** (Kst. 410): + 0,5 Vollzeitstelle für Denkmalschutz. Grund: Die zusätzliche Stelle in der 3. QE soll der Entlastung der Sachgebietsleitung dienen, die den Denkmalschutz (über 600 Baudenkmäler im Landkreis Ebersberg) derzeit ohne Vertretung durchführt. Die Entwicklung der letzten Zeit erfordert eine intensivere Beschäftigung der rechtlichen Abwicklung, die zulasten der übrigen Aufgaben in der Sachgebietsleitung gehen (insbesondere im Bereich der Organisation der Geschäftsstelle Gutachterausschuss, deren Leiterin die Sachgebietsleitung ist).

- Im **Bauamt** (Kst. 420): + 1,0 Vollzeitstelle für die Sachbearbeitung. Grund: Der anhaltend hohe Siedlungsdruck im Landkreis wird auch in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Die im Jahr 2015 registrierte Fallzahl war die höchste seit der Baurechtsnovellierung im Jahr 2008. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Damit werden auch die im Sachgebiet zu bewältigenden Folgeaufgaben wie Bauüberwachung, Wiederkehrende Prüfungen u.ä. weiter ansteigen. Die Überwachung, Anfragen zu neuen Gemeinschaftsunterkünften, die nachträgliche Genehmigung vorübergehend genutzter Gebäude (z.B. Schulturnhallen) sowie die mit der Unterbringung anerkannter Asylbewerber einher gehenden bauaufsichtlichen Verfahren werden in den nächsten Jahren deutlich Mehraufwand verursachen. Es gibt bereits Defizite in den Führungsaufgaben und die Überstunden sind zu hoch.

- Im **Wasser/Immissionsschutz** (Kst. 440): Wechsel einer Vollzeitstelle von Staat zu Kreis (+ 1 VZ-Finanzierung) sowie Wegfall einer Kostenbeteiligung des Staates und Aufstockung um 0,8 Vollzeitstellen.

In der Summe sind das gegenüber der Planung 2016 zusätzlich 4,69 Stellen x 50.000 € / Stelle = 234.500 € Personalkostenanstieg. Die restliche Steigerung beträgt dann noch 2,3 % und begründet sich durch die Tariferhöhungen und Stufenaufstiege.

Kreis- und Strategieausschuss:

Die Personalaufwendungen im KSA betragen 5.401.660 €. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 371.870 €. Die Begründungen erfolgten im Tagesordnungspunkt zum Teilbudget.

Hinweis:

Die Stellenanforderungen des Jahres 2017, die in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werden, sind derzeit weitgehend **nicht** im Haushalt eingeplant.

Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Teilbudgets jedes einzelnen Fachausschusses.

Rahmenbedingungen des Haushalts:

Die Rahmenbedingungen des Haushalts bilden sich auf der Kostenstelle 020 (Finanzierung, **Anlage 2**) ab. Dort finden sich alle wesentlichen Finanzierungsaspekte die mit der fachlichen

Bewirtschaftung sowie mit den Eckwerten nicht direkt zu tun haben und damit dort auch nicht dargestellt werden.
Es handelt sich dabei um den kompletten Schuldendienst (Zins und Tilgung), die Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbssteuer), die Kreis- und Bezirksumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhausumlage.

	2016	2017	Abweichung	Begründung für Abweichung
	Plan	Plan		
Steuern, sonst. Erträge	60.790	59.790	-1.000	Keine Gewerbesteuer geplant
Schlüsselzuweisungen vom Land	14.964.532	15.725.000	760.468	Grundbetrag mit 635 € angenommen
Grunderwerbssteuer	4.000.000	4.000.000		Plan 2016 wird erreicht
Kreisumlage	73.940.969	78.060.000	4.119.031	unverändert 49,5 %-Punkte
Bezirksumlage	29.150.000	30.760.000	1.610.000	unverändert 19,5 %.Punke
Zinserträge (Zeile 190)	306.730	196.816	109.914	
Zinsaufwendungen (Zeile 200)	1.077.811	828.857	-248.954	

In der **Anlage 2** ist die Kostenstelle Finanzierung übersichtlich und in allen Einzelpositionen dargestellt. Es ist festzuhalten, dass – bezogen auf die Kostenstelle Finanzierung – aus diesen Faktoren heraus eine Einnahmeverbesserung für den Kreishaushalt gegenüber der Planung des Vorjahres in Höhe von 2.654.879 € möglich wird.

Der **Anlage 3** kann die Entwicklung der Tilgung sowie der Zinsen im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 entnommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass 2017 keine Kredite benötigt werden. Dadurch verbessert sich die Verschuldenssituation weiter. Während 2012 noch mit einem Höchststand der Verschuldung von 78 Mio € geplant war, wird er voraussichtlich bis zum Jahresende 2017 auf 50 Mio € sinken.

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Tilgungen 54.789.052 €, das sind 793.893 € weniger als am 31.12.2015.

In der **Anlage 4** befinden sich die tatsächlichen Kreisumlagezahlungen für die einzelnen Gemeinden seit 2008, sowie auf der Basis von 49,5 Punkten für 2017. Die letzte Spalte zeigt die Veränderung der tatsächlichen Kreisumlagezahlung gegenüber dem Jahr 2016 auf der Berechnungsbasis von 49,5 Punkten.

Anlage 5 gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen im Jahr 2017 mit einem Gesamtvolumen von 8,9 Mio €. Nach wie vor verfügt der Landkreis über keine nennenswerten Liquiditätsrücklagen, wenngleich sich die Liquidität etwas erholt.

Anlage 6 zeigt die Warteliste in der Form, in der sie der Kreistag in seiner Sitzung am 24.10.2016 beschlossen hat. Diese Investitionen der Warteliste befinden sich derzeit nicht im Haushalt.

Investitionen:

Die nachstehende Übersicht zeigt was seit 2006 für Investitionen erwirtschaftet werden konnte. Hierzu werden die Überschüsse bzw. Defizite, die Abschreibung sowie die Tilgung seit 2007 dargestellt. Das Ergebnis zeigt die sogenannte „freie Spitze“, also das erwirtschaftete Geld, das unmittelbar für Investitionen zur Verfügung steht.

	Ist									Plan	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis	2.326.845	3.232.346	8.842.487	8.454.893	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818	7.474.721	7.387.266	10.787.518
Nettoabschreibungen	1.976.204	3.492.400	3.467.080	3.780.724	4.380.631	4.840.148	5.349.364	4.621.500	6.095.244	4.585.699	6.188.975
Tilgung	1.829.708	2.141.845	2.304.985	2.513.839	2.595.321	3.010.773	16.133.714	6.423.571	18.875.369	5.123.960	5.140.198
"Freie Spitze"	2.473.341	4.582.901	10.004.583	9.721.777	2.879.688	1.241.356	5.576.947	6.843.748	5.305.404	6.849.006	11.836.295
Höhe der Netto-IST Investitionen	16.214.996	15.564.461	5.568.545	4.965.275	14.642.182	26.804.578	12.234.356	9.365.354	17.773.855	13.375.673	8.446.791

*) Nettoinvestition heißt, dass die Zuschüsse eines Jahres für Investitionen berücksichtigt sind. Darstellung ist **zahlungs**bezogen, nicht periodenbezogen. Der Grund besteht darin, dass die zahlungsbezogene Darstellung ein besseres Bild auf die Liquidität gibt.

Grundsätzliche Anmerkung zur Abschreibung und Tilgung:

Die „nicht zahlungswirksame Abschreibung“ wird über die Kreisumlage „cash“ finanziert. Dieses Geld ist notwendig, um in der Finanzrechnung die Tilgung für die Kredite bezahlen zu können. Ist die Abschreibung höher als die Tilgung, entsteht die sog. „freie Spitze“, die die Gemeinden von ihren kameralen Haushalten her kennen.

Interpretation der Tabelle:

In den **Jahren 2005 bis 2008** konnte der Kreishaushalt als sog. „freie Spitze“ 8,1 Mio € erwirtschaften. Dem standen in diesem Zeitraum Investitionen in Höhe von 41,4 Mio € gegenüber. Aus diesem Grund mussten die (ehemals kameralen) Rücklagen vollständig aufgebraucht werden und es waren Kreditaufnahmen in Höhe von 21 Mio € in den Jahren 2007 und 2008 erforderlich.

Im **Jahr 2009** betrug die „freie Spitze“ 10 Mio €, es flossen aber tatsächlich zusätzlich 5,6 Mio zu. Dies deshalb, weil im Rahmen des Konjunkturpaketes 1 für die Kreisklinik erhebliche Zwischenfinanzierungsdarlehen vorzeitig vom Freistaat Bayern zurückgezahlt wurden. Es sammelte sich hohe Liquidität an, in der Spitze bis zu 34 Mio €.

Im **Jahr 2010** ist die „freie Spitze“ mit knapp 10 Mio € geplant, dieser stehen Investitionen in Höhe von 5 Mio € gegenüber.

In den **Jahren 2011 und 2012** wurde keine „freie Spitze“ erwirtschaftet, es wurden aber über 40 Mio € investiert. Die zu diesem Zeitpunkt sehr hohe Liquidität des Kreishaushalts wurde komplett abgebaut.

Seit 2013 werden zur Vermeidung noch höherer Kreditaufnahmen hohe Ergebnisüberschüsse ausgewiesen.

Nachfolgend eine aktuelle Übersicht über die Liquidität:

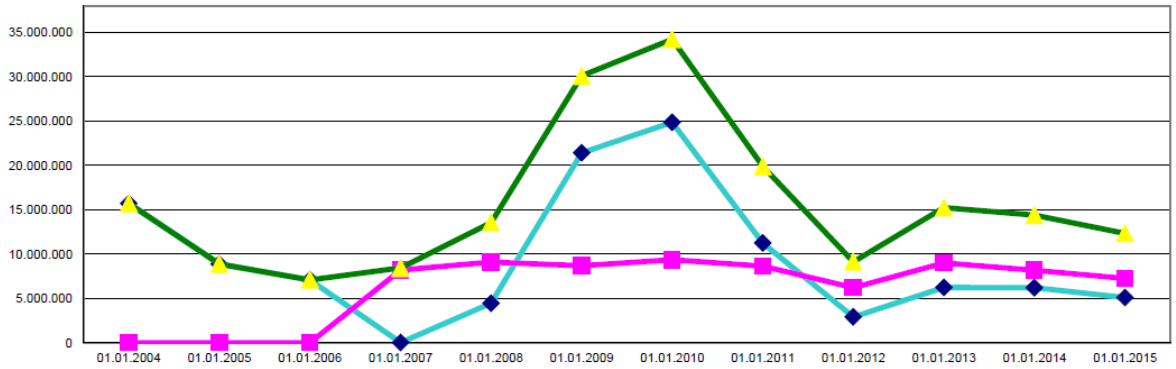

	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Landkreis	15.715.597	8.875.651	7.092.858	22.578	4.454.920	21.418.345	24.874.978	11.249.647	2.915.210	6.245.188	6.210.157	5.093.875
KAW	0	0	0	8.212.152	9.098.060	8.686.234	9.362.029	8.645.326	6.221.730	9.003.238	8.182.881	7.243.804
Gesamt	15.715.597	8.875.651	7.092.858	8.434.730	13.552.981	30.104.580	34.237.006	19.894.973	9.136.940	15.248.426	14.393.038	12.337.679

Von dieser Liquidität in Höhe von 12,3 Mio € am 31.12.2015 sind 7,2 Mio € Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Die Liquidität des Landkreises ist nach wie vor immer nur so hoch, dass Kassenkredite vermieden werden.

Bewertung Finanzmanagement:

Der Haushalt des Landkreises hat sich bedingt durch Asyl strukturell erheblich verändert. Die neuen asylbedingten Kostenstellen 222 (Asyl) und 233 (uM) verursachen Aufwendungen im Jahr 2016 in Höhe von 15,8 Mio €, so dass sich das Volumen der Aufwendungen von 2015 auf 2016 von 110 Mio € auf 131 Mio € in einem Jahr um 19 % (!) erhöht hat. Dieser Trend flacht sich stark ab. Von 2016 auf 2017 gibt es „nur noch“ einen Anstieg auf 135 Mio € (+ 3 %)

Veränderungen durch Asyl (Kostenstellen 222) und umF (233):

KSt. 222|233	Plan 2016	Plan 2017	Veränderung
Aufwendungen	15.764.663 €	14.438.857 €	- 1.325.806 €
Erträge	14.969.070 €	13.492.733 €	- 1.476.337 €
Nettoaufwand des Landkreises	**795.593 €**	**946.124 €**	**+ 150.531 €**

Wie sich die Kosten für Asyl im Bereich des Jobcenters auswirken werden kann nur schwer prognostiziert werden. Der Bund kommuniziert, er würde die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten zu 100 % erstatten. Tatsächlich erhöht er die Erstattungsquote um 6 %, ob das auskömmlich ist, kann aus heutiger Sicht nicht nachgerechnet werden.

Ein hohes Risiko stellen die enorm steigenden Sozialausgaben des Bezirks dar. Trotz einer erheblichen Umlagekraftsteigerung und damit verbundenen Mehrerträgen gelingt es gerade so, die Steigerungen bei der Eingliederungshilfe aufzufangen. Das Risiko einer um 2 Punkte steigenden Bezirksumlage übernimmt im derzeitigen Entwurf zu 100 % der Landkreis. Kommt es zu dieser Erhöhung, muss der Kreishaushalt 3,2 Mio € zusätzlich an Bezirksumlage „verkraften“, was die Ergebnisüberschüsse um genau diese Höhe reduziert.

Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle, dass die Gemeinden den Löwenanteil der Milliardenhilfen des Bundes für die Eingliederungshilfe erhalten, obwohl sie diese Leistung nicht erbringen. 2017 werden die Gemeindehaushalte um fast 1,4 Mio € vom Bund entlastet. Das Geld „gehört“ aber den Bezirken.

Die Haushaltslage des Landkreises hat sich angesichts der weiter ansteigenden Umlagekraft spürbar verbessert. Auch die Schuldensituation stellt sich im Vergleich zum Ausgangsjahr 2012 deutlich besser dar.

Fasst man alle Faktoren auf dem **derzeitigen Planungsstand** zusammen, sieht die Planung des Haushalts 2017 bei gleich bleibender Kreisumlage einen **Ergebnisüberschuss in Höhe von rechnerisch 10.798.440 € vor.** Davon ist abzuziehen:

2 %Punkte Bezirksumlage:	3.155.264 €
Ertrag aus BRK-Grundstück:	1.633.000 €

Der Ergebnisüberschuss ist deshalb mit 6.010.176 € anzunehmen.

Die Liquidität des Landkreises könnte sich leicht positiv entwickeln, abhängig davon, wie der Kreissparkassenankauf abgewickelt wird (eine oder zwei Raten). Eine Liquiditätserholung ist angesichts hoher Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren dringend geboten.

Das Finanzmanagement äußert sich in der ersten Haushaltslesung nicht zur Höhe der Kreisumlage.

Auswirkung auf Haushalt:

Im derzeitigen Planentwurf bleibt die Kreisumlage unverändert bei 49,5 Punkten. Die Planung sieht einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 10.798.440 € (bereinigt: 6.010.176 €) vor. Die Investitionen des Jahres 2017 in Höhe von 8.867.261 € werden ohne Kreditaufnahmen bestritten.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:**

   a) **Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 8.263.761 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.**

   b) **Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 11.944.735 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt. Hierin bleibt der Grundstückserlös in Höhe von 1.633.000 € unberücksichtigt.**

   c) **Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 4.899.431€ *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) einen Fehlbetrag in Höhe von 927.965 €**

   d) **Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 12.751.173 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.**

   e) **Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 17.975.115 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.**

2. **An Investitionen werden im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 8.867.261 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* eingeplant.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 05.12.2016 den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.**

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Das Nettoergebnis 2017 aus dem Grundstücksverkauf des BRK-Geländes in Höhe von 1.633.000 € wird dem gemeinsamen Kommunalunternehmen zur Realisierung von günstigem Wohnungsbau angeboten.**
2. **Mit dem Angebot verbunden ist eine jährliche Verzinsung in Höhe von 1 %.**
3. **Der Landkreis kann den Betrag ab 2019 mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten in den Landkreishaushalt zurückholen.**

gez.

Brigitte Keller